

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Oktober 2003)

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche mit uns abgeschlossenen und auch für zukünftige Vereinbarungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### A. Vertragsabschluss

1. Angebote sind freibleibend. Inhalt und Umfang unserer Leistungspflicht ergeben sich erst aus unserer Auftragsannahme.
2. Erklärungen zum Vertragsabschluss, zur Konkretisierung der bestellten Leistung oder Mitteilungen während der Laufzeit eines Auftrags sind auch in Form von E-Mails wirksam. Eine digitale Signatur ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

### B. Leistungen

1. Wir erbringen unsere kreativen, künstlerischen, handwerklichen oder organisatorischen Leistungen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung und berücksichtigen in Stillfragen den Geschmack der Endkunden, soweit er uns klar und detailliert mitgeteilt wurde. Dem Auftraggeber obliegt es, uns über bevorzugte Farben, Formen oder Funktionen zu informieren und uns Muster oder Proben zur Verfügung zu stellen. Dem Auftraggeber vorgestellte Skizzen und Entwürfe bezeichnen lediglich unser gestalterisches Konzept, die tatsächliche Ausführung erfolgt jedoch, soweit sie vom Auftraggeber nicht ausdrücklich im Detail vorgegeben wurde, im Rahmen unseres gestalterischen Ermessensspielraums.
2. Den Geschmack der Endkunden zu ermitteln, zu erraten oder subjektive Geschmackserwartungen zu erfüllen, ist nicht unsere Aufgabe, ebenso wenig die Beratung über zielgruppen- oder branchenspezifische Besonderheiten oder die Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Texte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Widerspruchslosigkeit, richtige Schreibweise oder etwaige Urheberrechte Dritter.
3. Soweit der Auftraggeber keine höchstpersönliche Leistung in Auftrag gibt, dürfen wir uns fachkundiger Personen („Zulieferer“) bedienen. Wir haften nicht für die Lieferbarkeit und die Preisgestaltung von Gegenständen, die wir für den Auftraggeber von Dritten beschaffen sollen; wir sind berechtigt, im Rahmen des gestalterischen Ermessens ersatzweise Ware von möglichst ähnlichem Stil auszuwählen.
4. Von uns genannte Bearbeitungszeiten sind grundsätzlich unverbindliche Zielvorgaben und setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Mitwirkung des Auftraggebers voraus. Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz nach den Umständen des Falles zumutbarer Sorgfalt und unter Einsatz angemessener Mittel nicht abwenden können, verlängert sich die Leistungszeit angemessen, gleichviel, ob diese Hindernisse bei uns oder bei unseren Zulieferern eingetreten sind. Zu solchen unvorhergesehenen Hindernissen gehören beispielsweise die Krankheit künstlerischer Mitarbeiter, Verzögerungen auf dem Postweg, unvollständige Fax- oder E-Mail-Übertragungen, inkompatible Dateiformate, Netzwerk- oder Serverfehler und alle Formen höherer Gewalt. Beide Seiten sind verpflichtet, festgestellte Hindernisse unverzüglich mitzuteilen. Für den Fall, dass uns durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, weniger als die von uns kalkulierte Bearbeitungszeit verbleibt, schulden wir nur noch diejenige Qualität, die innerhalb der verbliebenen Zeit mit zumutbaren Mitteln erreicht werden kann.
5. Im Rahmen des Auftrags beschaffte oder hergestellte Gegenstände werden von uns an den vereinbarten Ort geliefert und dort aufgebaut. Soweit diese Gegenstände dort nur vorübergehend bleiben sollen, bauen wir sie auch wieder ab und transportieren sie zu dem uns benannten Lagerort. Die Entsorgung etwa nicht mehr benötigter Gegenstände gehört nicht zu unseren Leistungen und erfolgt ausschließlich auf Kosten des Auftraggebers.
6. Urheber- und Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche Vereinbarung übertragen. Sollte der Auftrag die Erstellung urheberrechtlich fähiger Leistungen beinhalten, so übertragen wir dem Auftraggeber nur ein einfaches Nutzungsrecht zu dem im Auftrag vereinbarten Zweck. Eine anderweitige Nutzung ist nur nach besonderer Vereinbarung und gegen Zahlung einer Vergütung zulässig. Wir sind grundsätzlich berechtigt, das anlässlich eines Auftrags erstellte oder weiterentwickelte Design vollständig oder teilweise auch anderweitig zu verwenden.

### C. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die für den einzelnen Auftrag vereinbarten Preise. Nachträglich vom Auftraggeber geforderte Zusatzleistungen sind ge-

sondert zu vergüten. Erweitert der Auftraggeber den Umfang der bestellten Leistungen während des laufenden Auftrags, sind zusätzlich Leistungen entsprechend dem vereinbarten Preis abzurechnen.

2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist 1/3 der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung, 1/3 bei Abnahme der Leistungen und der Rest 14 Tage nach Erhalt der Endabrechnung fällig. Teilleistungen und Teilrechnungen nach Arbeitsfortschritt sind zulässig, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist. Alle Rechnungen sind ohne Abzug spätestens an dem in der Rechnung bestimmten Datum zu bezahlen. Danach tritt Verzug auch ohne gesonderte Mahnung ein. Erst durch vollständige Zahlung des jeweils fälligen Rechnungsbetrages erwirbt der Auftraggeber das Nutzungsrecht an unserer Leistung.

3. Der Auftraggeber kann uns gegenüber nur mit rechtskräftigen oder unstreitigen Gegenforderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen seine Leistungen verweigern oder sie zurückhalten.

4. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Auftrages durch den Auftraggeber sind mindestens die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten. Wir behalten uns vor, einen pauschalen Schadensersatz von 30% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der bei uns eingetretene Schaden wesentlich niedriger ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

### D. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, erkennbare Mängel unserer Leistung im Rahmen der Abnahme, verdeckte Mängel unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Wir erhalten mindestens zwei Mal die Möglichkeit zur Nachbesserung. Für nicht rechtzeitig gerügte Mängel entfallen etwaige Gewährleistungsrechte.

2. Bei Aufträgen, die sich auf eine konkrete Veranstaltung beziehen, findet vor Beginn der Veranstaltung mit dem vorher von dem Auftraggeber benannten Ansprechpartner (Projektleiter) eine Abnahme hinsichtlich der Leistungsteile statt, die bereits fertiggestellt sind. Ausschließlich die dabei erhobenen Beanstandungen sind maßgeblich für diesbezügliche etwaige Gewährleistungsrechte. Hinsichtlich derjenigen Leistungsteile, die erst im Verlauf der Veranstaltung zu erbringen sind, erfolgt die Abnahme unmittelbar im Anschluss an das Ende der Veranstaltung. Für nicht rechtzeitig gerügte Mängel entfallen etwaige Gewährleistungsrechte.

3. Führt ein Mangel oder eine andere Pflichtverletzung zu einem Schaden, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter das Produkthaftungsgesetz fällt oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sofern der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, haften wir im übrigen nur für den vertragstypischen Schaden. Weitergehende vertragliche oder deliktische Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für mittelbare Schäden, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers, es sei denn, dass wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

### E. Geheimhaltung

Etwaige Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die uns anlässlich des Auftrags bekannt werden, behandeln wir vertraulich. Diese Verpflichtung erlegen wir auch unseren Zulieferern auf. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, zum Zweck der Geheimhaltung unsere E-Mails zu verschlüsseln.

### F. Verjährung

Der Nacherfüllungsanspruch des Auftraggebers, das Recht auf Rücktritt, Minderung sowie Schadensersatz verjährt vorbehaltlich der §§ 202, 634a Abs. 3 BGB in einem Jahr ab Lieferung unserer Leistung.

### G. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2. Es gilt deutsches Recht.

3. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit ist Hamburg. Dieser Gerichtsstand ist nicht ausschließlich.